

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883**

121 (24.5.1883)

Die Thätigkeit des Landes-Unterstützungskomite's während der jüngsten Wassernoth.

Vortrag des Delegirten des Badischen Frauenvereins Stabsapotheker Hiegl, gehalten in der Delegirtenversammlung des Vaterländischen Frauenvereins am 3. April 1883.

(Schluß.)

Die nächste Aufgabe des Landes-Unterstützungskomite's bestand sodann darin, die Erhebungen zu machen, welche Mittel für die Reparatur der Gebäude und die Anschaffung der Saatfrüchte erforderlich waren.

Hier sei auch des äußerst dankenswerthen Entgegenkommens des Königlich preussischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten gedacht, welches aus den fiskalischen Gruben in Saarbrücken Steinkohlen theils ganz unentgeltlich, theils zu halbem Preis anbot.

Der Umfang der Schädigungen, welche unsere Heimath durch das Hochwasser dieses Jahres erlitten hat, ist ein ganz außerordentliches.

Angeichts der Nothlage entfaltete sich aber auch eine Opferwilligkeit, welche alles bisher auf diesem Gebiete übertrifft.

der Spenden von Vereinen aller Art, von Deutschen im Ausland, und last not least, der raschen und reichen Beihilfe, welche der Vaterländische Frauenverein uns gewährt hat.

Doppelt werthvoll war uns diese Gabe zu einer Zeit, als unsere Mittel erst anfangen flüssig zu werden, und setzte uns in die Lage, gleich bei Beginn der Noth erziehbare Hilfe zu leisten.

- An Gaben gingen bei dem Landes-Unterstützungskomite ein: 1) Von fürstlichen Personen 24,000 M. — Pf. 2) Aus Baden selbst 309,656 " 90 " 3) Aus dem übrigen Deutschland 142,595 " 67 " 4) Aus dem Ausland 98,999 " 58 "

Es ist das erste Mal, daß die freiwillige Hilfsthätigkeit in Baden seit dem Krieg 1870/71 berufen war, zur Bekämpfung eines großen Nothstandes einzutreten.

Daß es bei der Ausübung unserer Hilfsthätigkeit an keinen Frictionen nicht gefehlt hat, ist natürlich; manchem thätigsten Hilfskomite wurde es im Anfang schwer, sich in den Rahmen der Gesamtorganisation einzufügen.

Es hat sich aber auch bei diesem Anlaß wieder bewährt, daß beim Ausbruch eines Nothstandes die feste Organisation schon vorhanden sein muß, mit ihren Gliedern, welche gewohnt sind, miteinander zu arbeiten.

Bei Ausbruch eines Krieges das von Sr. Majestät unserm obersten Kriegsherrn gesprochene Wort „Mobilmachung“ geahnt, um alle Kräfte in Thätigkeit zu setzen, so müssen auch wir unser Zusammenwirken immer mehr ausbauen.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 23. Mai. Das „Verordnungsblatt der Groß-Generaldirektion der Bad. Staats-Eisenbahnen“ Nr. 28 vom 22. Mai enthält: eine allgemeine Verfügung, den Sommer-Fahrplan für 1883 betr., welcher mit dem 1. Juni beginnt.

Beförderungsvorschriften im Sommerdienst, Rheinisch-Westfäl.-Südwestdeutscher Verband, Statistik des Waarenverkehrs, Erlassung des Frantaturzwangs, Verkehr via Gottard, Hessisch-Württemberg. Verkehr, Gleichlautende Stationsnamen, Verwendung der Güterwagen, Güterwagen Nr. 5727, Aufgefundenes Geld: am 8. Mai im Bereiche des Bahnhofes Basel Bad.

f. Lahr, 21. Mai. Der hiesige Gartenbau Verein beabsichtigt bis Mitte September d. J. eine Orts-Gartenbau-Ausstellung zu veranstalten, welche alle Zweige der Gärtnerei, als Bierkranzen, Blumen, Gemüse, Obst sowie Geräthschaften umfassen soll.

Bermischte Nachrichten.

Stuttgart, 22. Mai. Die kleine Stadt Münsingen an der Raabener Alb und mit ihr das Land Württemberg feierte am Pfingstmontag ein schönes Fest, die vierundzwanzigjährige Jubelfeier des Münsinger Vertrages.

Stuttgart, 22. Mai. Die kleine Stadt Münsingen an der Raabener Alb und mit ihr das Land Württemberg feierte am Pfingstmontag ein schönes Fest, die vierundzwanzigjährige Jubelfeier des Münsinger Vertrages.

Stuttgart, 22. Mai. Die kleine Stadt Münsingen an der Raabener Alb und mit ihr das Land Württemberg feierte am Pfingstmontag ein schönes Fest, die vierundzwanzigjährige Jubelfeier des Münsinger Vertrages.

Herz und Welt.

Novelle von Oskari Mylius. (Fortsetzung.)

„Allein die schöne junge Frau senkte beinahe traurig das Köpfchen und ihre überfließenden Augen suchten den Boden.“

„Du magst ja recht haben, lieber Paul, und ich will mich auch nicht beklagen.“

„Über die männlich-schönen Züge des Waldmeisters flog ein flüchtiger trüber Schatten; es war ihm, als falle der erste bittere Tropfen in den Becher seines jungen ehelichen Glückes.“

„Du bist eben selbstfüchtig, Paul, und verläßt mich nicht.“

„Nein, mein Herz, eine Sünde ist es nicht, aber ein Irrthum, Ismene. Eine Frau sollte sich immer mit der Liebe und Bewunderung begnügen, die sie von Seiten ihres Gatten findet.“

„Dann bin ich eben eine schlechte Gattin, Paul, denn dies allein wird mir niemals genügen,“

Ismene kam leise herbei, setzte sich neben ihn, legte ihren Arm um seinen Nacken und flüsterte schüchtern: „Bist du mir böse, Paul?“

„Närrchen, wie könnt ich das? Ich habe dich zu lieb dazu.“

„Paul, vergiß mir! ... Aber sag' mir nur Eines: wird es noch lange dauern, bis du reich wirst oder eine andere Stelle bekommen kannst?“

„Das läßt sich schwer sagen, Ismene. Vorerst hab' ich zum einen wie zum andern noch wenig Ausichten.“

„Aber du hast mir ja immer gesagt, lieber Paul, daß du noch einmal viel Geld verdienen werdest?“

„Nein, mein Kind, eine innere Stimme sagt mir, ich sei meinem Ziele nahe, aber der volle Erfolg hängt noch von mancherlei Umständen ab.“

„Dann müßt du darnach aus allen Kräften streben, Paul! Du bist es dir und mir und dem Kinde schuldig.“

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Vom Waarenmarkt. (Fest. Sta.) Die geschäftliche Thätigkeit am Waarenmarkt hat auf den meisten Gebieten größere Ausdehnung nicht gewonnen. Der Jahreszeit entsprechende Anzeichen vermehrter Kaufkraft treten in verstärkter Umsätze des Waarenhandels und zunehmender Beschäftigung der Industrie gegenwärtig nur vereinzelt hervor.

Getreide behält an den europäischen Märkten überwiegend feste Preisstellung, während die amerikanischen Weizenpreise weiteren Rückgang aufweisen, welcher mit gebesserten dortigen Ernteaussichten und Realisationslust der Käufer alter Vorräthe motiviert wird.

Spiritus erfährt bei schwachen Ansprüchen des Bedarfs in

ruhigem Verkehr nur mäßige Preischwankungen, in welchem jedoch die von der Spekulation angestrebte feste Tendenz deutlich hervortritt.

Petroleum erfährt in belebteren Umsätzen nur wenig erhebliche Preischwankungen. Namentlich für spätere Lieferung zeigte sich vermehrte Kaufkraft und schließen die Notierungen etwas höher als in der Vorwoche.

Kaffee unterlag einem fernerem Preisdruck, zu welchem den meisten Märkten auch der in unserem vorhergehenden Referate bereits angeordnete, wenig befriedigende Ablauf der seitdem stattgehabten Auktion in Holland neuen Impuls verlieh.

Tabak hatte weniger belebte Umsätze und wird deren größere Belebung an den inländischen Märkten vornehmlich von der nahen Beendigung der Fermentation der 1882r Ernte erwartet.

Sohlen finden bei andauernd fester Preisstellung befriedigender Absatz, dagegen macht sich für Metalle gebesserte Tendenz, bisher nur vereinzelt und wenig nachhaltig geltend.

Rhein, 22. Mai. Weizen loco hiesiger 21.—, loco fremder 21.50, per Mai 20.60, per Juli 20.20. Roggen loco hiesiger 15.—, per Mai 15.—, per Juli 15.20. Rüböl loco mit Faß 36.60, per Mai 36.30. Safer loco 14.70.

Bremen, 22. Mai. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.35, per Juni 7.35, per Juli 7.50, per Aug. 7.65, per Sept.-Dez. 7.90. Feste. — Amerik. Schweinefleisch Wilcox (nicht verzollt) 57.

Paris, 22. Mai. Rüböl per Mai 102.—, per Juni 99.50, per Juli-Aug. 84.70, per Sept.-Dez. 76.70. — Spiritus per Mai 51.20, per Sept.-Dez. 52.—. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Mai 62.—, per Okt.-Jan. 60.60. — Mehl, 9 Marken, per Mai 57.10, per Juni 57.30, per Juli-Aug. 58.50, per Sept.-Dez. 59.50. — Weizen per Mai 26.10, per Juni 26.40, per Juli-Aug. 26.90, per Sept.-Dez. 27.40. — Roggen per Mai 16.70, per Juni 17.20, per Juli-Aug. 18.—, per Sept.-Dez. 19.20. — Wetter: wolkenlos.

Antwerpen, 22. Mai. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Still. Raffinirt. Type weiß, disp. 18 1/2.

New-York, 21. Mai. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 4.25, Nothor Winterweizen 1.20, Mais (old mixed) 65, Havana = Zucker 7 1/2, Kaffee, Rio good fair 9 1/2, Schmalz (Wilcox) 11 1/2, Speck 11 1/2, Getreidefracht nach Liverpool 3 1/2, Baumwolle = Zufuhr 7000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 6000 B., do. nach dem Continent 1000 B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kessler in Karlsruhe.

Frankfurter Börse vom 22. Mai 1883.

Table with multiple columns listing various commodities and their prices, including items like Staatspapiere, Wechsel, and various types of bonds and securities.

W. 289. Amtsgericht Tauberbischofsheim. Gemeinde Beckheim. Oeffentliche Aufforderung.

Sämmtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten in den hiesigen Grund- und Unterpfandrechtsbüchern seit länger als dreißig Jahren eingetragenen sind, werden hiermit in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Januar 1874, Ges.- und Verordnungsblatt Nr. V, S. 43-44, aufgefordert, diese Einträge, falls die Betreffenden noch Ansprüche auf deren Fortbestehen zu haben glauben, binnen sechs Monaten bei dem unterzeichneten Pfandgericht gemäß § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874, S. 48-49, erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben nach Umfluß dieser Zeit, von dieser Mahnung an gerechnet, werden gestrichen werden.

W. 288. Amtsgericht Tauberbischofsheim. Gemeinde Schönfeld. Oeffentliche Aufforderung.

Diejenigen Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- u. Unterpfandrechtsbüchern hiesiger Gemeinde eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Seite 213) und vom 28. Januar 1874 (Ges.- u. Verordnungsblatt Nr. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gemähr- und Pfandgericht nach der in § 20 der Verordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Form zu beantragen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß alle innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Bürgerliche Rechtspflege. Aufgebote.

W. 257.1. Nr. 9234. Lörrach. Hermann Kottica in Niedlingen besitzt auf Gemarkung Niedlingen 23 a 94 m Wiesen im Ortsetzer, neben Jakob Friedrich Brehm, Friedrich Bürgin und dem Weg.

Alle diejenigen, welche an genannter Wiese in den Grund- u. Unterpfandrechtsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, werden aufgefordert, dieselben längstens im Termin am Donnerstag dem 14. Juni, Vormittags 8 Uhr, geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche und Rechte für erloschen erklärt werden.

W. 228.2. Nr. 3563. Müllheim. Das Großh. Amtsgericht hat heute folgendes Aufgebote

erlassen: Karl Wilhelm Däublin, Weinbändler in Fringen, Dietrich Georg Däublin, Fabrikant in Aarau, Hermann Däublin, Student in Heidelberg, Maria Barbara Däublin, Ehefrau

vor Gr. Amtsgericht Müllheim stattfindenden Termin angemeldet, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Müllheim, den 15. Mai 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Uler.

W. 263.2. Nr. 4914. Oberkirch. Die Wirth Otto Müller Eheleute in Stadelhofen haben bezüglich des nachbenannten früher als Hanfröde verschiedene Eigentümern gehörige und durch Kauf auf sie übergegangenen Grundstückes, Raubacher Gemarkung, Laß. Nr. 934: 33 Ar 75 Meter Wiese im Steinfeld, neben Heinrich Rogger und Wendelin Peible, oben Aufhäuser, unten Gemeinde Raubach, ein Angebot beantragt, die Wiese zu kaufen, welche an dieser Wiese in den Grund- und Unterpfandrechtsbüchern nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte dingliche od. auf einem Stammguts- od. Familiengutsverband ruhende Rechte ansprechen, ihre Ansprüche spätestens in dem auf

Mittwoch den 4. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, anmit angeordneten Termine hier anmelden, mit dem Androhen aufgefordert, daß die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden würden.

Oberkirch, den 17. Mai 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Schneider.

Konkursverfahren.

W. 283. Nr. 9306. Baden. Das Großh. Amtsgericht Baden hat über den Nachlaß der am 27. Juni 1881 verstorbenen Moritz Deubel, Ehefrau, Viktoria, geb. Simon, und des am 1. Februar 1883 verstorbenen Mehlhändlers Moritz Deubel, beide von Reichenthal, heute am 15. Mai 1883, Nachmittags 5 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Rathschreiber Armbruster in Reichenthal wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 2. Juli 1883 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Montag den 11. Juni 1883, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 18. Juni 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem obengenannten Gericht Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum

2. Juli 1883 Anzeige zu machen. Baden, den 15. Mai 1883. Luß, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

W. 281. Nr. 5210. Vorberg. In dem Konkursverfahren gegen Kapelenschmid Andreas Müller von Löffingen ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen anderweitiger Termin auf

Freitag den 22. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht dahier anberaumt.

Vorberg, den 19. Mai 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Speckner.

Vermögensabsonderungen.

W. 287. Nr. 4660. Waldshut. Die Ehefrau des Händlers Josef Frider, Theresia, geb. Strittmatter von Stadenhausen, vertr. durch Rechtsanwält Dauterger, hat gegen ihren Ehemann bei dem Großh. Landgericht hier Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung vor der II. Civilkammer Termin auf

Samstag den 7. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, bestimmt ist.

Waldshut, den 19. Mai 1883. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts: Knoblauch.

W. 290. Nr. 8534. Mannheim. Die Ehefrau des Kaufmanns Adolf Lin in Mannheim wurde durch Urtheil der Civilkammer I des Großh. Landgerichts Mannheim vom 18. April d. J. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 18. Mai 1883. Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts: Duffschmid.

W. 251. Nr. 20.087. Heidelberg. Heinrich Laux lebige von Schatthausen, zur Zeit in Handhuchheim, wurde durch Erkenntnis vom 12. April 1883, Nr. 15.522, wegen bleibender Gemüthschwäche (Blödsinn) entmündigt und mit Beschluß vom Heutigen, Nr. 20.087, Kaufmann Karl Friedrich Ganzhorn von Handhuchheim zu dessen Vormund ernannt.

Heidelberg, den 17. Mai 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Stolz.

Bekanntmachung.

W. 250. Nr. 19.989. Heidelberg. Für den durch Erkenntnis vom 16. November 1847, Nr. 52.261, wegen Geistesabwesenheit entmündigten Zacharias Auerbach von Leimen wurde an Stelle des verstorbenen Wilhelm Simon durch Beschluß vom heutigen Landwirth Johannes Anselmann von da zum Vormund ernannt.

Heidelberg, den 17. Mai 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Stolz.

vor das Großh. Schöffengericht zu Bühl zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehbezirks-Kommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Bühl, den 18. Mai 1883. Doos, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Erbeinweisung.

W. 253.1. Nr. 5058. Schopfheim. Das Großh. Amtsgericht Schopfheim hat verurtheilt:

Johann Friedrich Döttinger, Zahnarzt in Ueberlingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft seiner natürlichen Mutter, Katharina Fehle, genannt Bette, von Schopfheim, gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen 4 Wochen Einspruch hiergegen erfolgt. Schopfheim, den 16. Mai 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Fauer.

Erbschaften.

W. 983. Achern. Heinrich u. Josef Burger von Sasbach, unbekannt wo abwesend in America, sind zur Verlassenschaft ihrer Mutter, der Mar Burger Ehefrau, Katharina, geborne Habich in Sasbach, mitberufen.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an diesen Nachlaß binnen drei Monaten, bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugetheilt werden wird, welchen sie zuküme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Achern, den 8. Mai 1883. Der Großh. Notar: A. Fuchs.

W. 961. Griesen. Der an unbekanntem Orten sich aufhaltende Johann Baptist Holzschneider von Jettetten, zuletzt in Toledo (Staat Ohio) wohnhaft, wird hiermit zu den Erbschaftsverhandlungen auf Abbleben seines Vaters, Mathias Holzschneider von Jettetten, mit Frist von

3 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen werde zugetheilt werden, welchen sie zuküme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Griesen, den 15. Mai 1883. Großh. bad. Notar: Schott.

Strafgerichtspflege.

W. 989.2. Nr. 3315. Bühl. Der 29 Jahre alte ledige Landwirth Josef Hänel von Hiltmannsweiler wird beschuldigt, als Bekehrter der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 17. Juli 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Bühl zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehbezirks-Kommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Bühl, den 18. Mai 1883. Doos, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.